

# EVENTCENTER SEELISBERG AG

## SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

Stand 5. Dezember 2021

### 1. ZERTIFIKATS- UND MASKENPFLICHT

In allen Innenräumen und Fahrzeugen der Eventcenter Seelisberg AG gilt die allgemeine Maskenpflicht.

#### Massnahmen

##### Mitarbeitende:

- Für die Mitarbeitenden gilt keine Zertifikatspflicht. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet in allen Räumlichkeiten und Fahrzeugen die Hygieneschutzmaske zu tragen.
- Den Mitarbeitenden stehen Hygieneschutzmasken zur Verfügung, es dürfen auch die eigenen verwendet werden.

##### Kunden:

- **Für alle Kunden von Events und Kursen gilt die Zertifikatspflicht.** Alle Kunden welche über kein gültiges Zertifikat (Genesen, Getestet oder Geimpft) verfügen, können nicht am gebuchten Event oder Kurs teilnehmen. Alle verursachten Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Den Kunden stehen Hygieneschutzmasken zur Verfügung, es dürfen auch die eigenen verwendet werden.
- Die Kunden werden mittels offizieller Plakate auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Es gilt die allgemeine Maskenpflicht in allen Innenräumen und Fahrzeugen der Eventcenter Seelisberg AG.

### 2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

#### Massnahmen

##### Mitarbeitende:

- Den Mitarbeitenden stehen Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden kennen die Hygienevorgaben sowie die Standorte der Desinfektionsmittel.
- Die Mitarbeitenden verzichten auf das Anfassen von Gegenständen von Kunden.

##### Kunden:

- Händehygienestationen befinden sich am Empfang und in den Theorieräumen. Die Toilettenanlagen verfügen über Seifendispenser und Einmalhandtücher.

- Die Kunden werden mittels offizieller Plakate auf die Hygieneregeln hingewiesen und müssen beim Betreten des Gebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren.
- Es wird auf die Auflage von unnötigen Zeitschriften und Prospekten, welche von mehreren Kunden angefasst werden können, verzichtet.
- Das kontaktlose Bezahlen wird bevorzugt.

### 3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander.

#### Massnahmen

##### Allgemein:

- **Pro Eventgruppe ausschl. im freien sind max. 300 Personen ohne Zertifikatspflicht erlaubt.**
- Auf jeglichen Körperkontakt zur Begrüssung, Gratulation, Abschied, Erklärung usw. wird verzichtet – sowohl von Mitarbeitenden zu Mitarbeitenden wie auch von Mitarbeitenden zu Kunden.
- Kursteilnehmer sowie InstruktorInnen bedienen oder setzen sich in kein fremdes Fahrzeug. (ausgenommen Kurs- & Mietfahrzeuge)
- Auf der Anlage wird in Einzelbesetzung gefahren. Ausnahme: Kursteilnehmer sind in Doppelbesetzung angereist.

##### Räumlichkeiten:

- Am Empfang sowie in den Aufenthaltsräumen sind Bodenmarkierungen angebracht, die die 1.5 Meter Distanz signalisieren. Durch Umstuhlung und Absperrungen wird die Distanzregelung auch bei den Sitzgelegenheiten umgesetzt.
- Pro Theorieraum stehen max. 12 Lernstationen bereit, wobei der Abstand zwischen jeder Station und der Unterrichtszone ca. 1.5 Meter beträgt.
- Pausen, sowie die Pausen- und Pick-Nick Verpflegung wird im Unterrichtsraum der jeweiligen Gruppe eingenommen.
- Das gebuchte Mittagessen wird im Blockhaus unter Einhaltung des Schutzkonzeptes eingenommen. Nach Möglichkeit sind die Verpflegungszeiten bei mehreren Gruppen versetzt.
- Die Verpflegung von Mitarbeitern kann zusätzlich in einem weiteren Raum erfolgen.
- Für besonders gefährdete Personen können einzelne Tische mit Stuhl mit einem zusätzlichen weiteren Abstand positioniert werden.

##### Ausserhalb der Räumlichkeiten:

- Kunden und Mitarbeitende werden mittels der offiziellen Plakate darauf hingewiesen jederzeit, auch in den Pausen und im Freien die 1.5m Distanz sowie die allfällige Maskenpflicht einzuhalten.

### Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5m

Bei der gemeinsamen Eco-Fahrt kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden.

#### Massnahmen

##### Eco-Fahrt:

- Vor und nach der Eco-Fahrt wird die Händehygiene durchgeführt.
- Es wird mit max. 3 Teilnehmern und einem Instruktor pro Fahrzeug gefahren.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht.
- Die Fahrzeuge werden jeden Abend nach Kursabschluss von den InstruktorInnen/ModeratorInnen, mit Oberflächen Desinfektionsmittel im Innenraum gereinigt.

## 4. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### Massnahmen

#### Lüften:

- In allen Räumlichkeiten wird mind. 4 mal täglich und ausgiebig für ca. 10 Min. gelüftet - in den Theorieräumen nach jeder Theoriestunde.

#### Oberflächen und Gegenstände:

- Der Arbeitsplatz wird nach Kursende fachgerecht durch die Instruktoren und das Reinigungspersonal gereinigt. Oberflächen und Gegenstände (Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Funkgeräte, Lenkräder, Schalthebel) werden jeweils am Abend mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel gereinigt.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien werden nicht geteilt. Das Geschirr wird nach dem Gebrauch in der Geschirrwaschmaschine gespült.
- Die WC-Anlagen, die Türgriffe und die Kaffeemaschine, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden täglich gereinigt.

#### Abfall:

- Die Abfalleimer werden durch die Mitarbeitenden regelmässig geleert.
- Das Anfassen von Abfall wird mit dem Benutzen von Hilfsmitteln (Besen, Schaufel etc.) vermieden und der Abfall wird wenn nötig nur mit Handschuhen angefasst, die sofort nach Gebrauch entsorgt werden.
- Abfallsäcke werden bei der Entsorgung nicht zusammengedrückt.

#### Arbeitskleidung:

- Die Mitarbeitenden verwenden ihre persönliche Arbeitskleidung und waschen diese regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel.

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

### Massnahmen

#### Umgang und Möglichkeiten:

- Mitarbeitende über 65 Jahre sowie solche, die einer Risikogruppe angehören, können eingesetzt werden, wenn die Schutzmassnahmen der Covid-19-Verordnung eingehalten sind und der Mitarbeitende sein Einverständnis gibt.
- Das freiwillige Tragen von Hygienemasken ausserhalb der Fahrzeuge oder Gebäude ist jederzeit erlaubt.
- Besonders gefährdete Kunden können ihre Buchung kostenlos stornieren.

## 6. COVID-19-SYMPTOME ODER ERKRANKTE PERSONEN

### Massnahmen

#### Symptome:

- Bei Symptomen einer Covid-19 Infektion werden Mitarbeitende und Kunden vom Kurs ausgeschlossen und nach Hause geschickt. Die (Selbst-)Isolation gemäss BAG bzw. das Kontaktieren eines Arztes wird empfohlen.
- Mögliche Infektionen werden aufnotiert um eine Nachverfolgung und Information zu ermöglichen.

#### Erkrankte Personen:

- Erkrankte Personen bleiben zu Hause. Betroffene werden nach Hause geschickt.

## 7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

### Massnahmen

**Besondere Arbeitssituationen werden von Fall zu Fall mit den Betroffenen besprochen und vereinbart.**

## 8. INFORMATION

Alle Mitarbeitenden und Kunden kennen die Vorgaben und Massnahmen der Eventcenter Seelisberg AG.

### Massnahmen

#### Mitarbeiter:

- Alle Mitarbeitenden werden über die Vorgaben und Massnahmen des Bundes und das Schutzkonzept der Eventcenter Seelisberg AG per Mail sowie mündlich in der Praxis informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.
- Die Geschäftsleitung befürwortet die Impfung oder ein regelmässiges Testen ihrer Mitarbeiter und empfiehlt das generelle Tragen einer Hygieneschutzmaske.

#### Kunden:

- Die BAG-Schutzmassnahmen mit den vorgegebenen Piktogrammen werden prominent bei jedem Eingang platziert.
- Die Kunden werden informiert, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Die Kunden werden informiert, dass sie sich bei Krankheitssymptomen gemäss Anweisungen des BAG in Selbstisolation begeben sollen.

## 9. MANAGEMENT

---

Das Management unterstützt die Schutzmassnahmen effizient und passt diese bei geänderten Vorgaben an.

### Massnahmen

#### **Aufgaben der Geschäftsleitung und Administration Eventcenter Seelisberg AG:**

- regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über das Schutzkonzept und den sicheren Umgang mit Kunden
- regelmässiges Nachfüllen der Seifenspender und Einweghandtücher inkl. Vorratskontrolle
- regelmässige Kontrolle und Nachfüllen der Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen)
- regelmässiges Nachfüllen von Hygienemasken inkl. Bestandkontrolle
- Zuweisung, soweit möglich, von Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko an besonders gefährdete Mitarbeitende

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Seelisberg, 05. Dezember 2021

Eventcenter Seelisberg AG

Yves Meyer

